

3. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Wallsbüll

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - GO - in der derzeit gültigen Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein - StrWG - in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll vom 20.12.2010 folgende Nachtragssatzung erlassen:

I.

§ 2 „Auferlegung der Reinigungspflicht“ wird in Abs. 1 um folgende Straße ergänzt:

Gewerbering

II.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wallsbüll, 21.12.2010

(Siegel)

Werner Asmus
- Bürgermeister -